



Betr. prov. Schulleitung:  
MMag. Georg VEITZ  
Kadettengasse 19d  
A-8041 Graz  
www.bspa.at  
UID: ATU65437912



## Österreichische Instruktorausbildung

Betr. prov. Abteilungsleiter:  
MMMag. Dr. Thomas  
GUTSCHLHOFFER

Sekretariat:  
Timea Sebestyén

Telefon:  
+43 5 0248083 101

Fax:  
+43 5 0248083 999

E-Mail:  
[timea.sebestyen@bspa.at](mailto:timea.sebestyen@bspa.at)

28.06.2019

## Ausschreibung zur Instruktorausbildung für KAJAK (Wildwasser III) 2020

Die Bundessportakademie Graz führt gemeinsam mit dem Österreichischen Kanusportverband eine Ausbildung zum staatlich geprüften Instruktor/zur geprüften Instruktorin für KANU durch.

Kurzbeschreibung zur Ausbildung / zum Kurs

### Ausbildungsleitung

Mag. Christoph Fally, Tel.: 05/0248083 701,  
E-Mail: [christoph.fally@bspa.at](mailto:christoph.fally@bspa.at)

### Fachverband

Österreichischer Kanuverband (OKV), Berggasse 16, 1090 Wien  
Mag. Dr. Manuel Köhler  
[koehlermanuel@directbox.com](mailto:koehlermanuel@directbox.com)

### Ausbildungstermine

Kursteil I: 22.06. bis 27.06.2020 BSPA Graz  
Kursteil II: 06.07. bis 15.07.2020 Wildalpen

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt generell online an die Bundessportakademie Graz, Kadettengasse 19d, 8041 Graz.

<http://www.bspa.at/graz>

Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können.

**Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht!!**

### Anmeldeschluss für die Eignungsprüfung

Donnerstag, 19. März 2020

### Ausbildungsbeginn

Montag, 22. Juni 2020

## Aufnahmebedingungen

1. **Ärztliche Bestätigung**, welche nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung der AufnahmebewerberInnen bestätigt.  
Ohne ärztliches Attest ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung und am Kurs nicht möglich. Dieses muss dem Anmeldungsformular beigelegt sein! Anmeldungen ohne ärztliches Attest sind unvollständig, somit kann der Aufnahmewerber **nicht** zur Eignungsprüfung zugelassen werden!
2. Nachweis der Absolvierung eines 8-16-stündigen **Erste-Hilfe-Kurses**, der nicht länger als 5 Jahre zurück liegt.
3. Nachweis eines **Helferscheines** in Schwimmen muss bei der Anmeldung beigelegt werden.
4. Die AufnahmewerberInnen müssen im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

## Eignungsprüfung

**Dienstag, 21. April 2020, 11.00 Uhr**

**Treffpunkt:** Graz 8046, Weinzödl, 45-55

Der Kurs und die Eignungsprüfung wird nur in Wildwasserbooten durchgeführt. (keine Freestyleboote, keine Rennboote, keine Funboote)

***Es wird darauf hingewiesen, dass nach erfolgter Anmeldung keine gesonderte Einladung zur Eignungsprüfung erfolgt!***

***Ohne Vorlage des ärztlichen Attests ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung und am Kurs nicht möglich!***

### EIGNUNGSKRITERIEN:

#### Praktische Eignungsprüfung

Zur Überprüfung gelangt für die Sportart Kajak:

Sicheres und effizientes Befahren eines leicht fließenden Wassers

1. Einwandfreie Kehrenfahrten
2. Einwandfreie Strömungsquerungen von Kehre zu Kehre.
3. Effiziente Befahrung von Aufwärtstoren
4. Effiziente Befahrung von versetzten Toren, vorausschauend ohne Berührungen.
5. Die Anwendung einer Kenterrolle

#### Zusätzlich:

1. Fundierte Kenntnis des sicheren Bootstransportes (Befestigung, Sicherung...)
2. gute Materialkenntnisse (Boote, Sicherheitsausrüstung, Anwendung)
3. Grundkenntnisse der Bergmaßnahmen bzw. Sicherungstechniken auf Stehenden und leicht fließenden Gewässern)
4. Rechtzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und adäquat es reagieren

## Abschlussprüfung

### Donnerstag, 08. Oktober 2020

Die kommissionelle Abschlussprüfung wird von einer staatlichen Prüfungskommission abgehalten, wobei die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt werden.

Eine Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Semesterprüfungen und der Einhaltung der Anwesenheitspflicht erfolgen. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten ein staatliches Zeugnis.

## Kurskosten

Die Teilnahme am Lehrgang (Unterricht und Prüfungen) ist kostenlos. Für Fahrt- und Aufenthaltskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen.

Für die Herstellungskosten der Lernunterlagen ist ein Betrag von € 70,-- verpflichtend bis spätestens 02.04.2020 auf das Konto der BSPA Graz

**PSK, IBAN AT42 0100 0000 0526 0601, BIC BUNDATWW**

zu entrichten. **Als Zahlungsreferenz führen Sie bitte den Kurs und Ihren eigenen Namen an!**

Bei rechtzeitiger Abmeldung (drei Wochen) vor Kursbeginn oder bei Nichtbestehen der Eignungsprüfung wird Ihnen die Einzahlung zur Gänze rücküberwiesen.

**Ohne rechtzeitige Anzahlung ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung und somit an o. a. Ausbildung nicht möglich!!!**

**Spätere Nachzahlungen sind ausnahmslos nicht möglich.  
Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 KursteilnehmerInnen.**

## Unterkunft und Verpflegung

**Nächtigungsmöglichkeit im Internatsgebäude 1 des BG/BORG Liebenau (direkt neben der BSPA).  
Genauere Information und Buchungsmöglichkeit erhalten Sie nach der Eignungsprüfung.**

**Weitere günstige Quartiermöglichkeiten gibt es im:**

**Hotel Centercourt**, Homepage: [www.centercourt.at](http://www.centercourt.at) (15% BSPA-Rabatt)

**Pension Winter**, Homepage: [www.pension-winter.at](http://www.pension-winter.at)

**Hotel Römerstube**, Homepage: [www.roemerstube.at](http://www.roemerstube.at) (10% BSPA-Rabatt)

Bei **telefonischer Buchungsbekanntgabe** ist anzugeben, dass Sie Kursteilnehmer bei einer Instruktorenausbildung an der BSPA Graz sind. Damit erhalten Sie den begünstigten Preis.

## Sonstiges

### Sonderbedingungen – Anrechenbarkeiten

Geprüfte Bewegungserzieher, Diplomsportlehrer, Trainer und Instruktoren, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer

Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung geprüft werden, ist jedoch verpflichtend, ebenso ist die Teilnahme an den Prüfungen in allen spartenspezifischen Unterrichtsgegenständen verpflichtend. Entsprechende Unterlagen sind dem Kursleiter 14 Tage vor Ausbildungsbeginn vorzulegen, eine spätere Einreichung der Anrechnungsunterlagen wird nicht berücksichtigt.

Etwaige Adressen- oder Namensänderungen während des Kurses sind umgehend bekannt zu geben!

MMag. Georg VEITZ eh.  
Betr. prov. Schulleiter

MMMag. Dr. Thomas GUTSCHLHOFER eh.  
Betr. prov. Abteilungsleiter

Trainerreferent OKV  
Dr. Manuel KÖHLER eh.

# Instruktor Kajak (Wildwasser III) 2020

## Ärztliches Attest

Betr.: ..... geb. am: .....  
(Zu- und Vorname)

Obgenannte/Obgenannter wurde heute in meiner Ordination untersucht und ist sowohl physisch und psychisch als gesund zu bezeichnen und ist daher für die Ausbildung zum/r

..... geeignet.

Ein Nachweis über ansteckende oder chronische Erkrankungen konnte nicht erbracht werden.  
Etwaige Behinderungen müssen aus Haftungsgründen angegeben werden!

.....  
Datum

.....  
Arztstempel/Unterschrift